



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Ordnungsamt / Kleiser, Sillmann	17.10.2017	2017/169	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	07.11.2017	öffentlich

TOP:

Durchführung des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes für Integration mit den Kommunen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das Integrationsmanagement im Rahmen des Paktes für Integration an das Landratsamt Emmendingen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm-berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

a. Sachverhalt:

Um die Kommunen bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben für geflüchtete Menschen zu unterstützen, stellt das Land Baden-Württemberg in diesem und im kommenden Jahr insgesamt 320 Millionen Euro zur Verfügung. Kernstück des Pakts für Integration ist die Finanzierung von rund 1.000 Stellen für ein kommunales Integrationsmanagement mit 116 Mio. Euro.

b. Integrationsmanagement:

Die Integrationsmanager/innen sollen die Integration von geflüchteten Menschen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg im Einzelfall steuern und fördern. Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der geflüchteten Personen sollen gestärkt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu bekommen und diese selbstständig zu nutzen. Es soll den geflüchteten Menschen verdeutlicht werden, dass Integration Recht und Pflicht zugleich

ist. Auch sollen Integrationsmanager/innen darauf hinwirken, dass die geflüchteten Menschen möglichst bald über eigenen Wohnraum verfügen und von öffentlichen Leistungen unabhängig sind.

Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich von Sozialbegleitung durch Einzelhilfe zu Alltagsfragen (z.B. Sprachkurse, Praktika, Ausbildung und Beruf, Erziehung und Schule, Ehe und Familie) Aber auch Informationen zu Integrations- und Beratungsangeboten vor Ort, Heranführung an zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine.

Für die Tätigkeit als Integrationsmanager/in sind alternativ folgen Arten der Qualifikation möglich:

Hochschulabschluss im Bereich Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Angewandte Psychologie, Pädagogik oder/und fachähnliche Studiengänge. Aber auch nicht dem Sozialwesen zurechenbare geeignete Hochschulabschlüsse (z.B. Rechtswissenschaften oder Public Management) entsprechen den Anforderungen. Ebenso können Personen, welche mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit zusätzlicher Nachqualifizierung im Bereich des Integrationsmanagement, berücksichtigt werden.

Die pauschalen Fördersätze betragen je nach Qualifikation für Personen mit Hochschulabschluss in einem der o.g. Bereiche 64.000 € p.a./Stelle und für Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, Berufsausbildung und entsprechender Nachqualifizierung: 51.000 € p.a./Stelle.

Die Fördermittel sollen dorthin fließen, wo die Integration konkret stattfindet (Förderung folgt Flüchtlingen). Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Zahl der geflüchteten Menschen, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 29.02.2016 – somit während der großen Flüchtlingswelle – nach Baden-Württemberg gekommen sind und die an den Stichtagen 15.09.2017 bzw. 15.09.2018 in den Städten und Gemeinden anschlussuntergebracht sind. Ebenfalls werden der Familiennachzug zum genannten Personenkreis sowie in der Anschlussunterbringung nachgeborene Kinder berücksichtigt.

c. Förderantrag:

Antragsberechtig- und zuwendungsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie die Landkreise. Einen Antrag auf Förderung muss das Mittelvolumen von mindestens einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) umfassen. Dafür sind 80 anzurechnende Flüchtlinge notwendig. Zum Stichtag 15.09.2017 sind dies in Denzlingen 92 Personen (insgesamt sind derzeit ca. 200 Flüchtlinge in Denzlingen).

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Antrag stellen. Die Aufgabenerledigung des Integrationsmanagements kann aber auch auf freie Träger übertragen werden. Ferner übernehmen die Landkreise das Integrationsmanagement in ihrem Kreisgebiet, soweit kreisangehörige Städte und Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder aber innerhalb einer bestimmten Frist keine eigenen Förderanträge stellen.

d. Situation in Denzlingen:

Zum Stichtag 15.09.2017 wurden in Denzlingen 92 anzurechnende Flüchtlinge gemeldet. Diese Zahl wurde durch den Landkreis Emmendingen an das statistische Landesamt übermittelt. Pro anrechenbarem Flüchtling erhalten die Kommunen 1.225 € Zuwendung über das FAG. Unabhängig hiervon ist der o.g. Stellenanteil einer VZÄ-Stelle zu sehen.

Die Gemeinde Denzlingen hätte nach den neuesten Zahlen einen Anspruch auf 1,15 VZÄ-Stelle und wäre auch antragsberechtigt. Das Landratsamt Emmendingen hat angeboten, das Integrationsmanagement im Rahmen des Paktes für Integration für die Städte und Gemeinden im Landkreis wahrzunehmen, sofern diese Aufgabe nicht selbst wahrgenommen wird. Dieses Angebot wird von allen Gemeinden im Landkreis EM wahrgenommen.

Für eine Übertragung an den Landkreis sprechen folgen Punkte:

- schwierige Personalgewinnung in einem angespannten Arbeitsmarktsegment
- Verwaltungsaufwand (Antragsstellung, Verwendungsnachweise usw.)
- Vernetzung mit der sozialen Arbeit in der vorläufigen Unterbringung
- Förderzeitraum bisher auf 2 Jahr begrenzt

Sollte sich die Gemeinde Denzlingen zu einer Übertragung an den Landkreis Emmendingen entschließen, werden die Tätigkeiten vom Caritasverband ausgeführt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Caritas und Landkreis ist geschlossen. Der Freundeskreis Asyl Denzlingen e.V. befürwortet diese Vorgehensweise.

e. Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für das Integrationsmanagement könnten mit den vorgesehenen Pauschalen fast vollständig abgedeckt werden.

Markus Hollemann, Bürgermeister

Jürgen Sillmann

